

## Verpackungsverordnung soll klare und einheitliche Vorgaben machen

USV-Bericht zur Lösung der Trittbrettfahrerproblems

Der Verein Unabhängige Sachverständige für Verpackungsentsorgung und Produktverantwortung (USV), Sarstedt, fordert für die Novelle der Verpackungsverordnung vor allem klare und einheitliche Begriffe und Vorgaben. Dies geht aus einem Bericht einer Arbeitsgruppe aus Sachverständigen, Vertretern Dualer Systeme und Selbstentsorgern hervor. Der USV hält die bisherigen Regelungen für zu kompliziert. Ein nicht in der Prüfpraxis lösbares Problem sei die unscharfe Abgrenzung zwischen gewerblichen und privaten Bereichen. Lediglich theoretisch seien die Abgrenzungen zwischen Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen.

In seinem 17 Seiten umfassenden Bericht erörtert der „Arbeitskreis Verpackungslizenzierung“ unterschiedliche Vorschläge zur Lösung des Trittbrettfahrerproblems. Denn für gut 24,5 Prozent der Verkaufsverpackungen zahle die Wirtschaft keine Entsorgungskosten mehr. Zudem kontrollierten die Behörden in der Regel nicht mehr. Darüber hinaus mangle es an Transparenz bei der Eigenkontrolle der Wirtschaft, wird das Problem knapp umrissen.

Der Arbeitskreis definierte zunächst unterschiedliche Formen des Trittbrettfahrens: So gibt es „Totalverweigerer“, die für die Entsorgung überhaupt nichts zahlen, und „Teilverweigerer“, die nur für einen Teil ihrer Verpackungen die Verantwortung übernehmen sowie „Verpackungsartverschieber“, die sich den Pflichten dadurch entziehen, indem sie ihre Verkaufsverpackungen als Transport- und Umverpackungen deklarieren. Hinzu kommen noch „Nullmelder“, die zwar Verträge mit Selbstentsorgern oder Dualen Systemen vorweisen, tatsächlich aber keine Mengen gemeldet haben sowie ungeprüfte Selbstentsorger und Selbstentsorger, die eine Prüfung nicht bestanden haben.

Im Bericht des USV finden sich Überlegungen zu Vollständigkeitsnachweisen sowie zu deren Hinterlegung beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Auch Registrierungsstellen für Verpackungen analog zum Elektroaltgerätegesetz werden angesprochen. Zudem werden grundsätzliche Alternativen wie Pfandregelungen oder Steuermodelle für Verpackungen erörtert. Auch das vor wenigen Jahren vom USV präsentierte Modell

einer Clearingstelle, in der Sachverständige selbst die geprüften Mengenströme der Verpackungen abgleichen, wird in die Diskussion eingebracht.

Der USV-Vorstand begrüßt nach eigenen Angaben im Prinzip eine Vollständigkeitserklärung. Damit müsse aber nicht nur die in Verkehr gebrachte Verpackungsmenge nachgewiesen werden, sondern auch die Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungspflichten kontrollierbar sein. Nachweise und Belege hätten nur einen Sinn, wenn Sanktionen getroffen werden könnten, heißt es in dem Bericht weiter. Würde der DIHK Hinterlegungsstelle der Wirtschaft für diese Nachweise, kämen auf die Kammern verschiedene Prüfaufgaben zu. Eine reine Hinterlegung der Nachweise wäre lediglich ein stumpfes Schwert, verweist der Bericht auf die derzeitige Regelung mit den beim DIHK hinterlegten Sachverständigenbescheinigungen für die Mengenstromnachweise. Der DIHK werde nicht gegen die Interessen der eigenen Mitglieder verstoßen.

Kontakt: Verein Unabhängige Sachverständige für Verpackungsentsorgung e.V. (USV), Bahnhofstr. 17, D-31157 Sarstedt, Tel. 05066/900990, Fax 05066/900999, usv@umweltkanzlei.de. □